



MINISTERIUM DER FINANZEN

Mainz, 27. März 2020

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Annika Herbel
Pressesprecherin
Telefon 06131 16-4379
Telefax 06131 16-4141
annika.herbel@fm.rlp.de

Kaiser-Friedrich-Str. 5
55116 Mainz

Haushalt

Übersicht über den Nachtragshaushalt

- Nachtragshaushalt mit einem Volumen von rund 3,3 Milliarden Euro, davon rund 1 Milliarde Euro Barmittel. Die Barmittel gliedern sich wie folgt auf (alle Zahlen sind auf volle Millionen Euro gerundet):
 - 800 Millionen Euro zentral für Pandemiebekämpfung und ihre Folgen (hieraus werden rund 100 Millionen Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte gezahlt);
 - 100 Millionen Euro Erhöhung Barmittel für Bürgschaften (Finanzierung von Bürgschaften, bei denen der Gläubiger einen Ausfall erleidet und aufgrund der zuvor vergebenen Bürgschaft das Land zahlen muss);
 - 50 Millionen Euro zur Verstärkung des Eigenkapitals der ISB (zur Sicherstellung der bankenrechtlich gebotenen Eigenkapitalausstattung der ISB zur Absicherung des aufgrund der Corona-Krise ausgeweiteten, risikotragenden Fördergeschäfts);
 - 53 Millionen Euro für den Forstbereich (zur Kompensierung der negativen Auswirkungen des massiven Borkenkäferbefalls).
 - Außerdem sind im Nachtragshaushalt noch 100 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen (das sind keine Barmittel), diese erlauben der Verwaltung, Verträge abzuschließen, die Zahllasten für die Zeit nach dem Jahr 2020 begründen (z.B. für die Bestellung eines Impfstoffes).
 - Zusätzlich wird der Bürgschaftsrahmen zur Wirtschaftsförderung um 2,2 Milliarden Euro auf dann 3 Milliarden Euro angehoben.
- Insgesamt umfassen die verschiedenen Maßnahmen brutto 3,3 Milliarden Euro. 1,003 Milliarden Euro davon sind die oben aufgeschlüsselten Barmittel.